



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 4. Januar 2016
zur Vorlage Nr.: [2015-413](#)
Titel: **Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisationen Frauenoase und Zentrum Selbsthilfe; Reduktion der Verpflichtungskredite**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisationen Frauenoase und Zentrum Selbsthilfe; Reduktion der Verpflichtungskredite

Vom 4. Januar 2016

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat im Rahmen der Massnahmen der Finanzstrategie 2016-2019 den Verzicht auf die weitere Fortführung der Leistungsaufträge an die Organisationen frauenOase und Zentrum Selbsthilfe. Die aktuellen Verpflichtungskredite für die Leistungsaufträge decken im Fall der frauenOase die Periode von 2014-2017 und im Fall des Zentrums Selbsthilfe von 2015-2018 ab. Damit die Entlastung bereits im Jahr 2016 finanzwirksam wird, müssen die bestehenden Verträge mit den Organisationen gekündigt und die vom Landrat bewilligten Verpflichtungskredite reduziert werden. Mit dieser Massnahme wird der Staatshaushalt langfristig um jährlich CHF 223'000 entlastet. Das Zentrum Selbsthilfe bietet Menschen in belastenden Umständen, z.B. bei Vorliegen einer Krankheit oder eines psychischen Leidens, Dienstleistungen an. Die Beratungsstelle des Zentrums, der Help Point, ermöglicht den Hilfesuchenden einen einfachen und schnellen Zugang zu bestehenden Selbsthilfegruppen oder Unterstützung bei der Gründung neuer Gruppen; Im Schnitt nutzen 350 Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft diese Beratungen. Insgesamt existieren 173 regionale Selbsthilfegruppen, an denen rund 1300 Personen mit Wohnsitz BL partizipieren. Förderung der Gesundheitskompetenz, der Akzeptanz des Leidens und somit eine Steigerung des Wohlbefindens stehen im Zentrum der Selbsthilfe. Dies gilt insbesondere für die geleiteten Selbsthilfegruppen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Gemäss dem Zentrum Selbsthilfe besuchen 40 Menschen aus Baselland diese (zeitlich begrenzten) Kurse, die Kosten von CHF 250/Monat und Person verursachen.

Die frauenOase ermöglicht eine «Auszeit von der Gasse». Seit über 20 Jahren existiert dieses niederschwellige Angebot für Frauen, die aufgrund ihrer Abhängigkeit gezwungen sind, ihren Drogenkonsum durch Prostitution zu finanzieren. Die frauenOase ist nicht nur eine wichtige Anlaufstelle im Sinne der Aidsprävention (Gratisabgabe von Spritzenmaterial und Kondomen), sondern bietet auch kostenlose Verpflegung, Vermittlung und Finanzierung von Übernachtungsmöglichkeiten, Beratung zu diversen sozialen Themen und ärztliche Betreuung.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 11. Dezember 2015 beraten. Anwesend von Seiten VGD waren: Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Abt. Gesundheit und Irène Renz, Leiterin Abt. Gesundheitsförderung, die die Vorlage vertrat. An der Sitzung fand eine Anhörung der betroffenen Institutionen statt. Für das Zentrum Selbsthilfe war Geschäftsführerin Kristin Metzner, für die frauenOase Geschäftsführerin Elfie Walter anwesend.

2.1.1 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage wurde bestritten. Zwei Fraktionen argumentierten, dass mit dieser Vorlage das eigentliche Ziel verfehlt wird, den Staatshaushalt zu entlasten. Stattdessen ist absehbar, dass mit

dem Wegfallen dieser Präventionsmassnahmen Folgekosten entstehen, die letztlich wieder die VGD und somit den Staatshaushalt belasten. Der Zweck der Vorlage würde dadurch nicht erreicht, weshalb ein Eintreten auch keinen Sinn mache.

In der Abstimmung sprach sich die Kommission mit 7:6 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage aus.

2.2. Detailberatung

Die Vorlage teilte die Kommission in ein befürwortendes und ein ablehnendes Lager. Das ablehnende Lager sprach den beiden Institutionen ein grundsätzlich hohes Mass an Wirkung zu. Sowohl das die Eigenständigkeit und Heilungskräfte stimulierende Konzept der Selbsthilfe als auch die abfedernden sozialen und gesundheitlichen Massnahmen der frauenOase wurden als bedeutend und unverzichtbar gewürdigt. Zu beiden besteht auf Baselbieter Boden keine gleichwertige Alternative. Beim Zentrum Selbsthilfe stellen insbesondere die geleiteten Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen einen Anker dar, der sie davon abhalten mag, teure ambulante Angebote (wie eine Psychotherapie) oder gar Zuflucht in einer Klinik zu suchen. Die Kosten können in diesem Fall bis zu hundert Mal mehr betragen.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, welche Angebote im Falle einer Streichung tatsächlich wegfallen würden. Elfie Walter von der frauenOase erklärte, dass keine Frauen mit Wohnsitz Baselland mehr aufgenommen und – auch die Bisherigen nicht mehr – betreut werden könnten. Ebenfalls hätten Frauen aus Baselland bei einer Nachtöffnung im Winter keinen Zutritt mehr. Hingegen würden sie nach wie vor Präventionsmaterial (Spritzen, Kondome etc.) erhalten. Ebenfalls gewährleistet wären Hilfeleistungen im Notfall. Ein Teil der Kommission monierte, dass eine Unterscheidung nach Wohnort nicht mit dem Konzept der frauenOase vereinbar und die Herkunft ohnehin kaum nachzuweisen sei. Die Geschäftsleiterin machte hingegen geltend, dass ihnen die meisten Frauen durch Gespräche und aufgrund längerer Erfahrung bekannt seien. Der Wegfall einer beträchtlichen Summe wirke sich notgedrungen auf das Angebot aus und liesse der Institution keine andere Möglichkeit, als Einschränkungen zu machen.

Bezüglich der frauenOase befürchtete der kleinere Teil der Kommission mit der Streichung des Angebots eine Tendenz zur Verelendung der betroffenen, meist von Alkohol und Drogen beeinträchtigten Frauen. Diese würden letztlich, ohne diese Möglichkeit anonymer Hilfe und Betreuung, als Belastung auf die staatlichen Institutionen zurückfallen und dort hohe Kosten verursachen. Das die Streichung befürwortende Lager nahm hingegen zur Kenntnis, dass die Menschen aus Baselland vom Angebot zwar ausgeschlossen wären, aber im Notfall nach wie vor Unterstützung erhalten.

Kristin Metzner vom Zentrum Selbsthilfe machte deutlich, dass mit dem Wegfall der Beiträge von Baselland das Zentrum seine Beratungsleistungen für Baselbieterinnen und Baselbieter einstellen müsste. Von den geleiteten Gruppen wären sie ganz ausgeschlossen. Auch den aktuell eingebundenen Personen aus dem Baselbiet müsste ein sanfter Ausstieg nahegelegt werden. Damit bräche für psychisch belastete Personen, die z.B. aus einer Klinik entlassen worden sind, ein wichtiger stabilisierender Faktor weg – mit der hohen Gefahr, einen Rückfall zu erleiden.

Ein Kommissionsmitglied stellte auch für das Zentrum Selbsthilfe fest, dass Baselbieterinnen und Baselbieter trotz Subventionsstreichung an den Selbsthilfegruppen (sofern sie nicht geleitet sind) weiterhin partizipieren dürfen. In erster Linie drehte sich die Beratung aber um die unabwägbaren sozialen und finanziellen Folgen eines Ausstiegs. Ebenso wurde als problematisch erachtet, wenn ein laufender Vertrag (mit sechs Monaten Frist) gekündigt wird.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

4. Januar 2016 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin

Landratsbeschluss

betreffend Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisationen Frauenoase und Zentrum Selbsthilfe; Reduktion der Verpflichtungskredite

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der mit Beschluss vom 30. Januar 2014 vom Landrat bewilligte Verpflichtungskredit für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (Frauenoase) in der Höhe von CHF 1'100'000.- wird um CHF 93'750 reduziert, der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 1'006'250.
2. Die Jahrestanchen für die Leistungsvereinbarung mit der Frauenoase werden wie folgt angepasst: 2016: CHF 56'250, 2017: CHF 0. Sie sind im Budget auszuweisen.
3. Der mit Beschluss vom 13. November 2014 vom Landrat bewilligte Verpflichtungskredit für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit dem Zentrum Selbsthilfe in der Höhe von CHF 592'000 wird um CHF 333'000 reduziert, der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 259'000.
4. Die Jahrestanchen für die Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum Selbsthilfe werden wie folgt angepasst: 2016: CHF 111'000, 2017: CHF 0. Sie sind im Budget auszuweisen.
5. Die Ziffern 1 und 3 dieses Landratsbeschlusses unterstehen gemäss §26 Absatz 6 FHG dem fakultativen Finanzreferendum.
6. Die Regierung wird beauftragt, die Verträge mit den Organisationen zu kündigen, sobald der Landratsbeschluss rechtskräftig geworden ist.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: